

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.04.2015

---

Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss-Nr.: S 05/113/15

---

### **Betreff:**

Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über die an das Klubhaus an der Dahme angrenzenden kommunalen Flächen einschließlich Wasserwanderliegeplatz mit der WiWO

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die in der Anlage 1 des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages markierte und mit den Eckpunkten A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N gekennzeichnete Fläche. Sie umfasst jeweils eine Teilfläche des Flurstückes 110/1 der Flur 11, des Flurstückes 3 der Flur 12, des Flurstückes 109 der Flur 11, des Flurstückes 11/1 der Flur 12 und des Flurstückes 145 der Flur 12. Die Fläche ist unvermessen und rd. 4.873 m<sup>2</sup> groß.

Der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegte Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag wird bestätigt

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den nötigen entsprechenden Vertrag zu schließen.

### **Begründung:**

Mit Beschluss S 05/112/15 hat die Stadtverordnetenversammlung den Einbringungsvertrag „Einbringung des Grundstückes Klubhaus an der Dahme (Flur 11, Flurstück 110/1 tlw., Flurstück 900 tlw.) in die WiWO“ behandelt.

Bezüglich des Wasserwanderliegeplatzes inkl. Steganlage ist eine Einbringung in die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) aus förderrechtlichen Bestimmungen nicht möglich.

Die Stadt Wildau beabsichtigt daher für den Wasserwanderliegeplatz hinsichtlich derjenigen Flächen, die in ihrem Eigentum verbleiben, sowie hinsichtlich derjenigen Flächen, die ihr von der WSV zur Nutzung überlassen wurden, mit der WiWO einen Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag abzuschließen, der die WiWO berechtigt, diese Flächen zu nutzen und sie im Gegenzug verpflichtet, diese Flächen so zu bewirtschaften.

## Flächen

Flur 11	Flurstück 110/1 tlw.	ca. 1.675 m <sup>2</sup>	Eigentümer: Stadt Wildau
Flur 12	Flurstück 3 tlw.	ca. 900 m <sup>2</sup>	Eigentümer: Stadt Wildau
Flur 11	Flurstück 109 tlw.	ca. 845 m <sup>2</sup>	Nutzungsvertrag 1439
Flur 12	Flurstück 11/1 tlw.	ca. 1.428 m <sup>2</sup>	Nutzungsvertrag 1439
Flur 12	Flurstück 145 tlw.	ca. 25 m <sup>2</sup>	Nutzungsvertrag 1439

Der Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag soll zunächst über einen Zeitraum von 20 Jahren laufen, um damit den gesamten Fördermittelbindungszeitraum von 15 Jahren sicher abzudecken.

Zur weiteren Sach- und Rechtslage wird auf den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag verwiesen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Abschluss des Vertrages ergeben sich direkt keine finanziellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Bewirtschaftung eines Wasserwanderliegeplatzes inkl. Steganlage können gegenwärtig nur vorsichtig geschätzt werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag der Haushalt der Stadt Wildau entlastet wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........

abgelehnt: ..........

zurückgezogen: ..........

überwiesen an den Ausschuss: ..........

beschlossen mit den Änderungen: ..........

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

